



Mai 2012

Informationen aus dem Fachbereich Finanzdienstleistungen



# Jetzt müssen die Beschäftigten entscheiden

**Nach 14 Stunden war klar: Es gibt kein Tarifergebnis. Die Bankarbeitgeber sahen sich nicht in der Lage, ihr erstes Angebot zur Erhöhung der Gehälter deutlich zu verbessern. Sie wollen den Bankangestellten Reallohnverluste zumuten. Und das, obwohl wir uns in Krisenzeiten verantwortlich „zurück gehalten“ haben.**

In einem kleinen Kreis haben wir uns mit konkreten Lösungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themen befasst: Gesundheitsschutz, Berater/innen-Schutz, Ausbildungsinitiative sowie Samstagsarbeit/Vorruhestand. Die Tarifkommission hat dies unter den Vorbehalt eines deutlich verbesserten Gehaltsangebots gestellt.

Zu einem solchen Angebot sahen sich die Bankarbeitgeber nicht in der Lage.

## Völlig unzureichendes Angebot

Das erste Angebot der Bankarbeitgeber:

- vier Nullmonate
- 2,0 ab 01.07.2012
- 1,1% ab 01.06.2013
- 1,1% ab 01.01.2014
- Laufzeit 30 Monate

Das bedeutet umgerechnet eine Gehaltserhöhung von weniger als 1,4%. Das wären deutliche Reallohnverluste.

**Die Tarifkommission hat dies als nicht akzeptabel zurückgewiesen.**

**Jetzt ist klar: Die Arbeitskampfmaßnahmen müssen ausgebaut werden!**

### Ein Blick über den Tellerrand Das Tarifergebnis bei den Sparkassen (öffentlicher Dienst):

- Keine Nullmonate
- 3,5% ab 01.03.2012
- 1,4% ab 01.01.2013
- 1,4% ab 01.08.2013
- Laufzeit 24 Monate

Ein vergleichbares Ergebnis werden wir mit den Bankarbeitgebern nicht auf dem Verhandlungsweg erreichen.

## Die Beschäftigten entscheiden

In der Tarifaussetzung im öffentlichen Dienst haben 300.000 Kolleginnen und Kollegen an Arbeitskampfmaßnahmen teilgenommen.

**Nun müssen auch wir entscheiden, ob wir uns abspeisen lassen wollen.**

## Tarifrunde im Web:

<http://www.facebook.com/faire.arbeit.fidi>

<http://timotarif.de/6>

<http://banken.verdi.de/>

## Streiks sind zulässig

1. Der Streik ist ein Grundrecht (Art. 9 Abs. 3 GG) und das rechtmäßige Mittel zur Durchsetzung der Tarifforderung (BAG vom 12.09.1984 – 1 AZR 342/83).

2. Maßregelungen durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme am Streik sind verboten. Lassen Sie sich durch gegenteilige Behauptungen der Arbeitgeber und ihrer Vertreter nicht verunsichern. Sie wollen nur davon abhalten, das Recht in Anspruch zu nehmen.

3. In Arbeitskämpfen darf die Geschäftsleitung nicht sog. „Notdienstarbeiten“ einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer hierauf verpflichten (BAG vom 30.03.1982 – 1 AZR 265/80 und LAG Hannover vom 01.02.1980 – 2 Sa 110/79 sowie vom 22.10.1985 – 8 Sa 32/85). Die Regelung der Modalitäten eines arbeitskampfbedingten Notdienstes ist zumindest zunächst gemeinsame Aufgabe des Arbeitgebers und der streikführenden Gewerkschaft (BAG vom 31.01.1995 – 1 AZR 142/94). Einseitig vorformulierte Unterwerfungserklärungen des Arbeitgebers sind nichtig. Notdienstarbeiten dürfen im übrigen nur zur Erhaltung der Substanz des Eigentums, nicht jedoch

zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes verlangt werden (BAG vom 30.03.1982 – 1 AZR 265/80). Notdienstvereinbarungen sind nur mit der ver.di-Streikleitung zulässig.

4. Kein Mensch ist zum Streikbruch bzw. direkter Streikarbeit verpflichtet. Diese Arbeit kann nach ständiger Rechtsprechung des BAG verweigert werden (Urteil vom 10.09.1985 – 1 AZR 262/84). Die Ablehnung direkter Streikarbeit ist keine unberechtigte Arbeitsverweigerung. Eine berechtigte Verweigerung von Streikarbeit führt nicht zum Verlust des Arbeitsentgeltanspruchs, zumindest nicht, wenn die eigentlich geschuldete Arbeitsleistung trotz des Streiks erbracht werden kann.

5. Überstundenanordnungen aus Anlass der Teilnahme am Streik sind rechtswidrig und unwirksam. Eine Verpflichtung zur Nacharbeit der durch den Streik ausgefallenen Arbeitsstunden besteht nicht. Insoweit erforderliche Überstunden bedürfen im übrigen der vorherigen Zustimmung des Betriebsrates (gem. § 87 BetrVG).

**Wirksamkeit und Erfolg des Streiks hängen vom persönlichen Einsatz jedes Arbeitnehmers ab. Über Ende bzw. Unterbrechung des Streiks entscheidet die Streikleitung.**

## Beitrittserklärung

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft**

Ich möchte Mitglied werden ab \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr

### Persönliche Daten:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

### Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in  Angestellte/r  
 Beamter/in  DO-Angestellte/r  
 Selbstständige/r  freie Mitarbeiter/in  
 Vollzeit

Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenstunden \_\_\_\_\_

Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis \_\_\_\_\_

Schüler/in-Student/in bis \_\_\_\_\_

Praktikant/in bis \_\_\_\_\_

Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_

Sonstige \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei \_\_\_\_\_  
(Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Personalnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

Ich bin Meister/in-Techniker/in Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr Monat/Jahr

### Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige die ver.di den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte  zum Monatsende

monatlich  vierteljährlich

halbjährlich  jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren\*  
monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen.  
\*(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe \_\_\_\_\_

Regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst \_\_\_\_\_

Euro \_\_\_\_\_

**Monatsbeitrag:** Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Brutto-

einkommens. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-/Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag Euro 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

### Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Werber/in:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_